

XXIII.

Bemerkungen zur Organisation des Schulwesens.

Was unter der Organisation eines Standes zu verstehen ist, kann der, der es nicht weiß, an der Einrichtung des Militärwesens eines großen Staates kennen lernen. Jeder dazugehörige Körper hat seine bestimmte Funktion, jedem ist eine bestimmte, eigentümliche Aufgabe gestellt, jedem ist dazu auch eine ganz bestimmte, allen bekannte Stellung angewiesen, einer ergänzt den andern, alle arbeiten in Harmonie für den einen Zweck der Erhaltung des Bestandes und der Sicherheit des Staats im Innern und gegen Außen. Das ist Organisation*.

Auf die seinem Zweck entsprechende Organisation hat jeder Stand Anspruch, und man kann einen Staat nur dann einen vollständig organisierten nennen, wenn dieses Ziel erreicht ist. Daß dieses bis jetzt noch von keinem deutschen Staat, vielleicht von keinem in der Welt gesagt werden kann, lehrt nicht bloß die allseits mangelhafte oder selbst noch gänzlich fehlende Organisation des Volksschulwesens, sondern lehrt der Blick auf jeden anderen Stand. Wie weit wir noch von diesem Ziele entfernt sind, zeigt auch die Beobachtung der klugen und weisen Wirksamkeit von Schulze-Dehligsch. Derselbe hat die Organisation der arbeitenden Stände, welche die Grundfläche der Staats-

* Die Zusammensetzung des menschlichen Körpers aus einzelnen Organen, von welchen jedes eine bestimmte Funktion verrichtet, deren harmonische Thätigkeit die Einheit des Ganzen darstellt und produziert, gewährt das belehrende Bild einer vollständigen Organisation. —

pyramide bilden, im Auge. Merkwürdig, wie vorsichtig derselbe dabei zu Werke geht! Kaum wagt er es, den Gedanken der Arbeiter-Organisation zu nennen, er zeigt seinen Zuhörern und Lesern dieses Ziel nur in weiter Ferne; vorerst lenkt er ihre Aufmerksamkeit auf die Vorbedingungen und beschäftigt sie mit denselben: mit der Aufforderung der Selbsthilfe zur Verbesserung ihrer materiellen Lage; er fordert als Grundlage zur Erreichung dieses nächsten Zieles die Bewährung der Einzelnen in volkswirtschaftlichen und anderen Tugenden, im Streben nach Bildung und Humanität. Erst wenn dieses Ziel erreicht sei, meint dieser weise Mann, könne von dem weiteren die Rede sein. Die Anwendung dieser Gedanken auf den Lehrerstand liegt sehr nahe. —

Zur vollständigen Organisation eines Standes oder einer Korporation — von den alten Zünften, Innungen und Gilden ist nicht die Rede — werden folgende Einrichtungen erfordert:

1. Jeder selbständige Mann gehört zu einer bestimmten Korporation. Das dabei entscheidende Moment ist das Geschäft, der Beruf. Durch ihn tritt der Mann als thätiges Mitglied in die Gesellschaft, durch ihn tritt er aus der abstrakten Allgemeinheit des Menschseins heraus, wird zu einem konkreten Faktor.

2. In dieser Korporation hat jedes Mitglied eine berechtigte Stimme.

3. Der Zweck der Korporation ist ein doppelter: einmal die Beförderung der Tüchtigkeit der Mitglieder, demnächst die Erlangung und Erhaltung der richtigen Stellung derselben im Verhältnis zu allen übrigen Korporationen, zur geregelten energischen Ausübung ihrer Funktion. (Die Förderung der „Interessen“ des Standes erfolgt dann von selbst. Wegen der Zweideutigkeit dieses Wortes ist es ratsam, dasselbe ganz zu vermeiden.)

4. Die zu derselben Funktion gehörenden Korporationen in den einzelnen Orten bilden in bestimmten Distrikten (Landkreisen, Regierungsbezirken, Provinzen) Verbände bis zu dem obersten Staatszentral-Verband, der Art, daß die Anträge der einzelnen Korporationen in höheren, einander übergeordneten Allgemein-

heiten (Ausſchüſſen u. ſ. w.) zur Beratung kommen, bis ſie, von der höchſten Inſtanz ihrer Korporation adoptiert, der Landesvertretung zur Beratung und Beſchlußnahme vorgelegt werden.

5. Die Geſamt-Korporation als Einheit betrachtet, ſendet ihre Abgeordneten in die Landesvertretung, damit dieſelbe ſo zuſammengeſetzt ſei wie das Land, die Nation ſelbſt. Dieſes iſt nach meiner Anſicht das organiſierende Prinzip, ſeine Verlebendigung oder Bethätigung bewirkt die Organiſation der dem Weſen des betreffenden Staates entſprechenden Landesvertretung.

Mehr braucht darüber hier, wo es darauf ankommt, dem Leſer eine Idee von Organiſation zu geben, namentlich den Lehrer zu veranlaſſen, ſich ein Bild von der Organiſation des Schulweſens zu machen, nicht geſagt zu werden. Alles übrige ergiebt ſich von ſelbſt. Dem aufgeſtellten Prinzip gemäß erfolgt die Organiſation jeder Korporation, nicht bloß der Korporationen für materielle Thätigkeiten (der Handwerker, der Induſtriellen, der Kaufleute), ſondern auch der Korporationen für andere Funktionen (der Ärzte für die Geſundheitspflege, der Juristen für die Rechtspflege, der Gelehrten für die Pflege der Wiſſenſchaften u. ſ. w., das Militärweſen nicht ausgenommen, dem eine Stellung außerhalb der allen andern Ständen angewieſenen Poſitionen nicht einzuräumen iſt). Das Organiſationsprinzip wirkt von unten auf bis zur konzentrierenden Spitze in der Landesvertretung, in welcher jede thätige Korporation vertreten ſein ſoll und welche über die Angelegenheiten aller entſcheidet — natürlich in Harmonie mit der (monarchiſchen, republika niſchen ꝛc.) Staatsverfaſſung. Das iſt Organiſation.

Wie weit wir in unſeren deutſchen Staaten von dieſem Ziele entfernt ſind, lehrt jeder Blick.

Man betrachte das Beſte, was wir in dieſer Beziehung beſitzen, die Städteordnung mit den Stadtverordneten und dem Magiſtrat!

Die Bürger wählen die Stadtverordneten. Aber ſind in ihrer Vereinigung darin alle Funktionen der Bürger vertreten? Erfolgt die Wahl gemäß der in der Stadt befindlichen aktiven

Korporationen? Ist demnach die Stadtverordneten-Versammlung so zusammengesetzt wie die Stadt selbst? Das wird niemand behaupten. Es fehlt daher die gesetzlich geregelte, aktive Bethätigung aller vorhandenen wirklichen Faktoren; ihre Stelle vertritt der abstrakte Begriff des Bürgertums und der Zugehörigkeit zu demselben, der Zufall entscheidet.

Der Beruf ist es, welcher dem Manne seine Stellung anweist in der bürgerlichen Gesellschaft. Nicht wie isolierte Atome sollen die Menschen nebeneinander stehen; sondern sie sollen und wollen den natürlichen Anziehungen gleichartiger Bestrebungen folgen.

In dieser Beziehung haben wir in der neueren Zeit, seitdem eine größere Lebendigkeit die Menschen ergriffen hat, herrliche, wichtige Fingerzeige gebende Fortschritte gemacht; welche Menge von Vereinen hat nicht Deutschland entstehen sehen, infolge der Anziehung der Berufsgenossen! Verdient etwa dieser Naturtrieb von seiten der Staatsbeamten und der die Organisationen der Städte und der Staaten beeinflussenden Personen keine Beachtung?

Es kommt nur darauf an, diesen organisierenden Trieb zu erhalten, zu begünstigen und für die, den wirklichen realen Verhältnissen und den Bestrebungen der Bürger entsprechend zu gestaltende Staatsverfassung zu benutzen.

Daß unsere preussische Verfassung mit dem „Herrenhause“ und mit dem „Abgeordnetenhaus“ dem aufgestellten Prinzip in keiner Weise entspricht, bedarf keines Beweises. Bei der Wahl der Abgeordneten entscheidet nicht, wie es geschehen sollte, der wirkliche aktive Faktor, der Beruf, sondern die abstrakte Eigenschaft des Menschen und Bürgers. Das Abgeordnetenhaus ist nicht nach Analogie der wirklich vorhandenen Lebensfaktoren gebildet, nicht so, daß es, wie es sein sollte, als die Nation in konzentrierter Form angesehen werden könnte, sondern der Zufall entscheidet über seine Komposition. Die Erfahrung, die über seine Wirksamkeit und den Grad seiner Kongruenz mit den realen Wirklichkeiten vorliegt, ist noch kurz; sie scheint aber der Zweckmäßigkeit und der Dauer seines Bestandes kein günstiges Prognostikon zu stellen; nach dem Obigen liegen der Gesamtverfassung,

namentlich der Art der Wahl der Abgeordneten, von der so vieles abhängt, reale Fehler zu Grunde.

Wir bescheiden uns, darüber kein endgültiges Urtheil zu haben. Es war unsere Absicht nur, die Idee einer realen Organisation aufzustellen, um danach die Vorstellung einer etwaigen Organisation des Schulwesens zu regulieren. Dazu würde gehören, daß jeder Lehrer der Korporation des Kreislehrer-Verbandes angehört, daß dieser in dem Regierungsbezirks- oder Provinzial-Lehrerverbände vertreten wird, daß dieser Abgeordnete entsendet in die Reichs-Schulsynode, deren Abgeordnete zugleich in der Landesvertretung Sitz und Stimme haben. Die Anregung zur Gesamthätigkeit geht von den Individuen, die Gesetze gehen von der Zentralbehörde aus. Jeder ist zu selbständiger Thätigkeit berufen, jeder ist, wenn er darauf nicht verzichtet, ein aktives Rädchen in der von lebendigen Kräften durchdrungenen sogenannten Staatsmaschine, die aber etwas Höheres ist als ein mechanisches Werk, indem sie einen gegliederten Organismus darstellt, in welchem jeder Teil, gleich einem Gliede des menschlichen Körpers, selbständig seine Funktion verrichtet — in Harmonie und Einheit und in Unterordnung unter den Zweck und Geist der gesamten Gesellschaft.

Die vorteilhaften Folgen einer solchen gesellschaftlichen Organisation sind leicht aufzuzählen.

1. Für den Einzelnen.

Jeder gehört einer Korporation an mit derjenigen Eigenschaft, die den abstrakten allgemeinen Menschen zu einem besonderen, eigentümlichen, thätigen Wesen gemacht hat. Der Berufsmensch ist der eigentliche, selbstgeschaffene Mensch. Fragt man nach dem Charakter eines Menschen, so fragt man nach seinem Beruf, durch den er in die menschliche Gesellschaft eingreift. Wer keinen Beruf hat, ist ein Schemen, ein Gespenst, ein Nichts. Auf die Frage: Was ist der und der Mann? antwortet man: ein Handwerker, spezieller: ein Tischler — ein Fabrikherr, genauer: ein Spinnereibesitzer — ein Gelehrter, besser: ein Doktor der Theologie u. s. w.

Mit dieser eigensten Eigentümlichkeit faßt die Korporation den Mann; in ihr hat er Gelegenheit, sich zu bewähren, sich

geltend zu machen. Das gewährt ihm innere Befriedigung, erhöht die Freude an dem Berufe. Er teilt den Genossen mit und er empfängt. Gestärkt durch Mittheilung und Belehrung kehrt er aus den Korporationsversammlungen in seine Werkstatt zurück. Was er neues gehört und erfahren, wird versucht; was er selbst produziert, wird anerkannt. Das Selbstgefühl des Mannes als schaffendes Mitglied der Gesellschaft steigt. Er sieht die Leiter zu Ehre und Ruhm vor sich. Von guten Gedanken, Vorschlägen, Entdeckungen und Erfindungen geht nichts verloren. Die allgemeine, wie die praktische Bildung nimmt zu. —

Das sind Erfahrungssätze, die jeder kennt, der selbstthätig unter selbstthätigen Berufsgenossen gearbeitet hat. Ohne solche Gemeinschaft geht ein neuer guter Gedanke leicht verloren, er wird nicht ausgebeutet; weiß man aber, wo er angebracht, verwertet werden kann, so bildet man ihn aus. Durch die Mittheilung, durch Rede und Gegenrede verliert er die Einseitigkeit. Der Mensch bedarf zur Befestigung seiner Überzeugungen der Zustimmung anderer, besonders geachteter Personen. Ohne sie fühlt er sich vereinsamt, wird verstimmt und mißtrauisch, nicht bloß gegen andere, sondern auch nur zu oft gegen sich selbst.

Man verlangt — um dieses Eine noch hervorzuheben — von dem Manne Anhänglichkeit an die Heimat, Liebe zum Vaterlande, patriotische Gesinnung. Das Heimatsgefühl wirkt instinktmäßig, ich gebe es zu; aber solange dasselbe nichts mehr geworden ist, wirkt es sehr oberflächlich, hat den Menschen nicht. Lasset ihn nicht nur etwas Nützliches geschaffen haben, sondern lasset ihn auch zu dem Bewußtsein gelangen, daß er für die Förderung der Interessen seiner Heimat, seiner Mitbürger unter ihrer Anerkennung Nützliches gewirkt hat: dann erst wurzelt seine Angehörigkeit zur Heimat innig und tief; dann hat er sich das Recht, in ihr zu sein und zu leben, erobert. Allenthalben auf der Erde findet man Boden und Himmel, Luft und Licht, überall kann man existieren; solange man nicht mehr hat als diese allgemeinen Güter: solange hat man noch kein Vaterland, solange ist man mit demselben nicht fest verwachsen. Diese Stufe erreicht man nur durch die schaffende Kraft, in Verbundenheit mit Gleichstrebenden. Wollt ihr daher den einzelnen Mann innig an

die Heimat, an das Vaterland anschließen, so fügt ihn mit seinem Wirken und Schaffen ein in eine seine Thätigkeit hervorruhende Gemeinschaft als thätiges Mitglied, und verschafft ihm dadurch das Gefühl, daß er dem Vaterlande angehört und das Vaterland ihm. Die Korporation ist das sicherste, direkt wirkende Mittel, patriotisch gesinnte Bürger zu erzeugen, in naturgemäßer, man kann sagen: unbeabsichtigter Entwicklung. Das korporative Wesen überhaupt, von dem Individuum (dem Atom) aus durch Verknüpfung, Vergesellschaftung und Wechselwirkung zur Erzeugung von Gemeinschaften, von den Einheiten zu den Vielheiten und durch diese zu größeren, umfassenderen, höheren Einheiten, von der breiten Fläche des Lebens und den Peripherien nach dem alles einigenden Mittelpunkt hin, von der Grundfläche der Pyramide nach der Spitze — ist naturgemäße, organische Entwicklung. Eine den Gegenstand mehr empfehlende Ansicht läßt sich nicht gewinnen. Durch sie hört die trostlose Isolierung und Vereinsamung, die selbstsüchtige egoistische Absonderung, das Fürsichsein, das sich höchstens bis auf die „Seinigen“ erstreckt, die Beschränktheit in philiströsen Ansichten, die gemeine Spießbürgerlichkeit auf, und mit diesen traurigen Eigenschaften bekommt der gesellschaftliche Zustand den Abschied, der die Entstehung gemeinnütziger, nur durch Vereinigung der Kräfte herzustellender Einrichtungen verhindert — mit einem Worte: der Patriotismus erhält freie Bahn.

Damit ist der Wert und die Bedeutung der Organisation der Gesellschaft angedeutet, durch alle für alle. Die Folgen können nicht ausbleiben; wer die Idee aufgefaßt hat, wird sie sich selbst nennen. Dieselbe eröffnet den Blick in eine Unendlichkeit.

2. Die Folgen der Organisation für die Verfassung des Staates, statt derjenigen, mit der wir bedacht worden, sollen noch angedeutet werden. Der Anschaulichkeit wegen wollen wir Einzelheiten aufzählen.

a. Der Umstand, daß jeder Einzelne von den Berufsgenossen in seiner Tüchtigkeit erkannt wird, führt die Garantie herbei, daß der tüchtigste von der Korporation hervorgezogen, zu höheren Stellen befördert, zum Vertreter derselben ernannt wird. Es entsteht die Gewähr, daß die tüchtigsten Menschen in die Landes-

vertretung eintreten. Die Korporation müßte ihr eigener und des Landes Feind sein, wenn sie ein so wichtiges Amt elenden Schwägern anvertrauen möchte. Sie wird sich nicht, wie so häufig jetzt, durch Zungenfertigkeit (oft unbekannter Menschen), durch stichwörtliches Phrasentum, hohle Überschwänglichkeiten und elende Großsprechereien verleiten lassen, Unwürdigen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen; sie wird auf den durch Einsicht und Tüchtigkeit erprobten, ihr wohlbekannten Charakter des Mannes sehen und diesen mit dem Mandate ihrer und des Landes Vertretung beehren.

b. Dieser Vertreter verharret in der Gemeinschaft mit der betreffenden Korporation; denn er gehört ihr bleibend an, er tritt in sie zurück, ist ihr von seinem Thun, Raten und Thaten Rechenschaft schuldig, sowohl was die Interessen der Korporation, als was das Interesse des Gesamtstaates betrifft. Was will es bedeuten, wenn der Abgeordnete nach beendigter Session einmal vor seine Wähler hintritt und ihnen den Gang und die Ergebnisse des Landtags im allgemeinen schildert — nach Wahrscheinlichkeit abermals in der hochtrabenden Weise wie vor der Wahl — und dann sie auf Nimmerwiederssehen verläßt? Ist das lebendige, wechselwirkende Zusammengehörigkeit, fruchtbringende, gegenseitig belehrende Gemeinschaft? Die Wählerschaft besteht bei der jetzigen Einrichtung aus Personen der verschiedensten Art, die Einzelnen stehen auf den verschiedensten Standpunkten: was anderes kann entstehen, als daß der Redner sich in den allgemeinsten Ansichten ergeht? Wohl, der Einzelne kann und soll zur Auffassung allgemeiner Interessen und Ideen herangezogen werden; sollen sie aber fruchtbar wirken, so müssen sie sich auf der Grundlage spezieller Sach- und Fachkenntnisse erheben. Ohne sie entsteht nichts als Überschwänglichkeit und Verflüchtigung, Hohlheit und Phrasentum.

c. Nicht bloß die Sach- und Fachkenner treten in die Kammer, sondern diese bilden auch die betreffenden *Fachkommissionen*.

Bei der jetzigen Einrichtung ist es Zufall, wenn jedes Fach in der Kammer durch tüchtige Fachkenner vertreten wird. Noch mehr herrscht der Zufall bei der Wahl der Kommissionen, auf deren Zusammenfügung so vieles ankommt.

Das Loß, also der reine Zufall, entscheidet über die Bildung der (sieben) Abteilungen. Gesezt, unter den Mitgliedern der Kammer befinden sich Fachkenner, die auf Autorität Anspruch haben; aber das Loß hat sie unrichtig verteilt: in der einen Abteilung befindet sich keiner, in einer anderen sitzt eine Anzahl beisammen; aber nur zwei oder drei sind zu wählen. Man bedenke: die Gründlichkeit der Beratung in den Kommissionen pflegt in bei weitem den meisten Fällen das Resultat in dem Plenum zu entscheiden.

Bilden dagegen die von den Korporationen gewählten Sach- und Fachkenner eo ipso die Kommissionsmitglieder des betreffenden Faches, so hat ihr Urteil Anspruch auf Autorität; jeder Wähler weiß, er selbst hat dazu mitgewirkt, er selbst ist gleichsam mit seiner Fachkenntnis in der Kommission — die Sache steht nun ganz anders.

d. Die Ämter in den Korporationen sind Ehrenämter, der Vertreter einer Landeskorporation in dem Abgeordnetenhaufe genießt die höchste bürgerliche Ehre, die nicht bezahlt werden kann und nicht bezahlt werden soll. Darum keine Diäten. Deren Nachteil bedarf keiner Schilderung. Es genügt die Bemerkung, daß sie möglicherweise einzelne zum Begehr eines Mandats veranlassen.

Besitzt eine Korporation ein Mitglied, welches in besonderem Grade ihr Vertrauen besitzt, aber der erforderlichen Geldmittel entbehrt: nun, so gewähre sie ihm die notwendige Entschädigung. Dieser Umstand kann die Verbindung des Abgeordneten mit seinen Kommittenten nur erhöhen, ihn in der Thätigkeit stärken.

e. Die Korporation wählt oder wähle keine Beamten! Der Beamte ist von seinen Vorgesetzten abhängig; aber nur ganz unabhängige Männer gehören in den Verein, der, unbeirrt von Nebenrücksichten und persönlichen Interessen, das Beste des Landes und Volkes zu beraten und zu beschließen hat. Dazu kommt: der Beamte gehört auf seinen Posten.

(Hält man es für heilsam, auch außerhalb der korporativen Verbindung frei dastehende, unabhängige Männer in die Kammer zu entsenden — nun, so treffe man danach die Einrichtung, und hält man die Anwesenheit von Beamten für

heilsam: nun, so richte man seine Aufmerksamkeit auf solche Personen, die Beamte gewesen sind und sich als solche ausgezeichnet haben.)

Der Gedanke, daß die Anwesenheit von Beamten in der Kammer notwendig sei, damit sie das „Interesse der Krone“ vertreten, ist ein ungeheuerlicher. Bei der in Vorschlag gebrachten Zusammensetzung der Landesvertretung ist der Gedanke eines Zwiespaltes zwischen ihr und der Stelle, welcher die Ausführung der gefaßten Beschlüsse obliegt — eines Konfliktes zwischen ihr und der Spitze ein Ungedanke. Die Initiative zu Anträgen, Gesetzentwürfen, Institutionen u. s. w. geht, wenn auch durch Individuen angeregt — von der gesamten Landesvertretung aus, die in der vorgeschlagenen Zusammensetzung nichts anderes wollen kann, als was das Gedeihen der Landeswohlfahrt fördert. —

f. Der aus der Wahl der Korporation hervorgegangene Abgeordnete vertritt die Rechte und Interessen der Korporation, hat deren Entwicklung im Auge, allerdings; aber nicht im Gegensatz gegen das Interesse und Wohl des Ganzen, sondern in Harmonie mit demselben. Das Wohl des Einzelnen und der einzelnen Korporation bedingt das Wohl des Ganzen; aber das Ganze überwiegt an Wert und Bedeutung das Einzelne. Im denkbaren Falle eines Konfliktes ordnet sich der Teil dem Ganzen unter; der einzelne Abgeordnete stellt sich auf diesen Standpunkt und berichtigt von ihm aus, wenn es nötig ist, die Ansichten, Wünsche und Forderungen seiner Auftraggeber.

In die Landesvertretung gehören nur solche Personen, welche die Einrichtung und Gestalt einzelner Funktionen aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses betrachten. Daraus folgt, daß alle diejenigen, welche nur separatistische, nicht das Wohl aller betreffende Interessen vertreten, namentlich diejenigen, welche durch ihr Verhalten dargethan haben, daß sie sich in ihren Forderungen und Abstimmungen von separatistischen Gelüsten leiten lassen, grundsätzlich von der Wahlberechtigung zu Abgeordneten ausgeschlossen bleiben müssen. Dieses ist bei katholischen Geistlichen, leider auch bei anderen Katholiken der Fall. Die Thatfachen haben den Beweis geliefert, daß sie von ihrem katholischen

Standpunkte die Angelegenheiten des Staates beurteilen und sich von diesem Urtheil leiten lassen. Daß die katholischen Angelegenheiten gedeihen, mag ihr Interesse sein, ist es aber nicht des Staates; es ist partikularistisch, ja sogar separatistisch, folglich verwerflich.

Die Interessen der praktischen Korporationen berühren den Gesamtstaat, alle Bewohner. Daß gute Schuhe fabriziert, gesundes Brot gebacken wird, kommt allen Bewohnern zu gute; die katholischen Interessen berühren nur einen Teil der Bewohner, ja, sie sind nicht einmal neutral, sondern beschädigen andere. Folglich gehören sie nicht vor die Landesvertretung, und diejenigen, die sie allem übrigen überordnen, gehören nicht in dieselbe hinein.

(Ob solches auch von protestantischen Geistlichen gilt, überlasse ich dem Urtheil der Leser.)

Hiermit schließe ich diese Bemerkungen. Für mehr gebe ich sie nicht aus. Es war nur darum zu thun, den Leser zu dem Bilde einer durchgeführten Organisation zu veranlassen; zunächst des Schulwesens. Zur Verallgemeinerung der Ansicht kamen die Bemerkungen über die Organisation der volksvertretenden Korporation hinzu. Das ihr zu Grund zu legende Prinzip ist nach meiner Auffassung kein anderes als dieses: die Korporation, welcher die hohe Aufgabe gestellt wird, die gesamte Nation eines Staates und den Staat selbst zu vertreten, muß das Wesen und die Eigentümlichkeit seiner Bewohner in konzentrierter Form darstellen; die Landesvertretung muß ein getreues Abbild des Staates, ein Mikrokosmos des Makrokosmos sein; deshalb müssen alle im Staate thätigen Faktoren in ihr ihre Repräsentanten haben. Das ist wirkliche, der Natur des betreffenden Staates entsprechende, reale Organisation.

Danach ist auch die allgemeine Volksschule konform der Beschaffenheit und Eigentümlichkeit des Staates und aller seiner Bewohner einzurichten.